

Sie wollen heiraten?

Eheschließungen im Trausaal des Standesamtes Murnau a.Staffelsee sind an Werktagen von Montag bis Freitag um 09:15 Uhr, 10:00 Uhr, 10:45 Uhr und 11:30 Uhr möglich. Darüber hinaus bieten wir auch an jeweils einem Samstag im Monat Eheschließungstermine zu den genannten Uhrzeiten an.

Hinweis:

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts können gleichgeschlechtliche Paare beim Standesamt nur noch Ehen schließen, Lebenspartnerschaften können nicht mehr neu begründet werden.

Wo können Sie die Eheschließung anmelden?

Beim Standesamt Murnau a. Staffelsee können Sie die Eheschließung anmelden, wenn einer der Verlobten seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Gemeindegebiet Murnau a. Staffelsee mit den Gemeindeteilen Weindorf und Hechendorf hat. Wenn Sie mehrere Wohnsitze haben, so können Sie zwischen allen zuständigen Standesämtern wählen.

Wenn keiner der Verlobten einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hat, so ist das Standesamt, vor dem die Ehe geschlossen werden soll, für die Entgegennahme der Anmeldung zuständig.

Wer kann die Eheschließung anmelden?

Grundsätzlich sollen beide Verlobte die Eheschließung persönlich anmelden. Ist einer oder beide der Verlobten aus einem wichtigen Grund am persönlichen Erscheinen im Standesamt gehindert, kann die Anmeldung der Eheschließung auch schriftlich vorgenommen werden. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei Ihrem Standesamt. In diesem Fall sind die notwendigen Urkunden und sonstigen Unterlagen beizufügen.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass

- ◆ Sie die Eheschließung grundsätzlich erst dann anmelden können, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen und Dokumente vollständig in Händen haben;
- ◆ Sie aus terminlichen Gründen für die Anmeldung der Eheschließung unbedingt vorab einen Termin mit uns vereinbaren sollten;
- ◆ die Anmeldung der Eheschließung frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Hochzeitstermin möglich ist.

Welche Unterlagen benötigt das Standesamt für die Anmeldung der Eheschließung?

Das Standesamt benötigt zur Prüfung der rechtlichen Ehefähigkeit verschiedene Urkunden und Dokumente, um prüfen zu können, ob die Voraussetzungen für eine Eheschließung gegeben sind und ob der Eheschließung ein Ehehindernis entgegensteht.

Beim Standesamt Murnau a. Staffelsee benötigen Sie für die Anmeldung der Eheschließung, wenn beide Verlobte

- ◆ volljährig und ledig sind
- ◆ die deutsche Staatsangehörigkeit haben
- ◆ nicht adoptiert sind
- ◆ in Deutschland geboren sind
- ◆ keine Kinder haben

für jeweils beide Verlobte

- ◆ gültigen Reisepass oder Personalausweis
- ◆ aktuelle Meldebescheinigung mit Angabe des Familienstandes und der Staatsangehörigkeit
- ◆ beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (erhalten Sie bei Ihrem Geburtsstandesamt)

Um zu verhindern, dass Sie unnötige oder falsche Urkunden besorgen, bitten wir Sie, sich in allen anderen Fällen vorab mit uns in Verbindung zu setzen.

Für alle Urkunden beachten Sie bitte:

Es sind grundsätzlich die Originale vorzulegen. Diese sollten aktuell ausgestellt sein.

Urkunden aus den Personenstandsbüchern des Standesamtes Murnau a. Staffelsee brauchen zur Verwendung im hiesigen Standesamt nicht gesondert von Ihnen angefordert werden.

Für Urkunden aus dem Ausland beachten Sie bitte:

Ausländische Urkunden, die keine mehrsprachigen Urkunden sind, müssen von in Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzern übersetzt werden und bedürfen ggf. einer Apostille oder Legalisation.

Sie wollen in Murnau a. Staffelsee heiraten und keiner der Verlobten ist hier gemeldet?

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Wohnsitzstandesamt, welche Unterlagen Sie für die Anmeldung der Eheschließung dort benötigen. Sobald Sie die Anmeldeformalitäten erledigt haben, wird das Wohnsitzstandesamt Ihnen und dem Standesamt der Eheschließung schriftlich mitteilen, dass Ihre Eheschließung vorgenommen werden kann. Alle Unterlagen sind anschließend dem Standesamt vorzulegen, bei dem die Eheschließung statt finden soll.

Bitte nehmen Sie spätestens zu diesem Zeitpunkt mit uns Kontakt auf, um Ihren Hochzeitstermin zu vereinbaren und weitere Details Ihrer Eheschließung (ob Sie ggf. einen Ringwechsel wünschen und / oder Trauzeugen möchten, welche Urkunden Sie benötigen etc.) zu besprechen.

Wenn Sie bereits vorher einen Hochzeitstermin reservieren möchten, schicken Sie uns eine entsprechende Mitteilung per Fax (08841 / 476-121), per E-Mail (standesamt@murnau.de) oder schriftlich (Untermarkt 13, 82418 Murnau a. Staffelsee) mit den wichtigsten Angaben

- ◆ Name und Vorname der Verlobten
- ◆ Ihre Adressen
- ◆ Ihre Telefonnummer, E-Mail und / oder Faxnummer für evtl. Rücksprachen
- ◆ Standesamt, bei dem Sie die Anmeldung der Eheschließung machen
- ◆ Terminwunsch (Tag und Uhrzeit)

Sie erhalten anschließend von uns eine Terminbestätigung bzw. eine Rückfrage für den Fall, dass Ihr Wunschtermin bereits vergeben ist.

Welchen Namen führen Sie nach der Eheschließung?

Gemeinsamer Ehename:

Grundsätzlich können Sie bei der Eheschließung den Geburtsnamen des Mannes oder der Frau (bzw. den bisher geführten Familiennamen des Mannes oder der Frau) zum gemeinsamen Ehenamen bestimmen. Diese Bestimmung ist unwiderruflich und wirkt sich ggf. auf alle gemeinsamen Kinder aus.

Kein gemeinsamer Ehename:

Wenn Sie keinen Ehenamen bestimmen wollen, führt jeder Ehepartner seinen bisher geführten Familiennamen unverändert weiter. Die Bestimmung eines Ehenamens kann aber durch eine gemeinsame Erklärung im Standesamt jederzeit nachgeholt werden.

Doppelname:

Der Ehegatte, dessen Name nicht Ehename wird, kann durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten seinen Geburtsnamen bzw. seinen bisher geführten Familiennamen voranstellen oder anfügen, d.h. er führt dann einen Doppelnamen. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden. Eine erneute Hinzufügung ist dann nicht mehr möglich.

Welche Gebühren fallen an?

Entscheidung über das Vorliegen der Ehevoraussetzungen bei Anmeldung einer Eheschließung, <ul style="list-style-type: none"> ◆ wenn beide Verlobte die deutsche Staatsangehörigkeit haben ◆ wenn ausländisches Recht zu beachten ist (je Ehegatte, für den ausl. Recht zu beachten ist) zusätzlich ◆ wenn eine Überprüfung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen durchzuführen ist zusätzlich 	55,00 € 30,00 € 40,00 €
Erklärung zur Führung eines Doppelnamens zum Zeitpunkt der Eheschließung	kostenfrei
Nachträgliche Erklärung zur Führung eines Doppelnamens	30,00 €
Vornahme einer Eheschließung (wenn nur die Eheschließung, nicht aber die Anmeldung der Eheschließung in Murnau a. Staffelsee erfolgt)	40,00 €
Zusätzliche Gebühr für die Vornahme einer Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten	70,00 €

Eheurkunden, mehrsprachige Eheurkunden	12,00 €
--	---------

Möchten Sie im Ausland heiraten?

Welche Urkunden Sie zu einer Eheschließung im Ausland benötigen, erfragen Sie bitte bei der entsprechenden Auslandsvertretung.

Wird für deutsche Staatsangehörige ein sog. Ehefähigkeitszeugnis verlangt, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Wohnsitzstandesamt bezüglich der dafür erforderlichen Urkunden in Verbindung.

Lassen Sie sich nach erfolgter Eheschließung im Ausland Ihre Eheurkunden möglichst schon vor Ort durch die zuständigen ausländischen Behörden beglaubigen (Anbringung einer Apostille) oder durch die deutsche Auslandsvertretung legalisieren.